Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 2. Breslau, den 15. Januar 1895. XVI. Jahrgang.

Inhalt: Aufruf. — Ueber systematische Behandlung des Predigtstoffes. II. — Erinnerungen eines Zuchthauspfarrers aus seiner diesbezüglichen Seelsorge. — Die Lateinische Schule in Himmelwitz. Von Dr. A. Weltzel, Geistl. Rath in Tworkau. — Etwas über christliche Kunst. — Notizen. — Personal-Nachrichten.

Aufruf.

Hochwürdige Mitbrüder!

In der Adresse, welche der Hochwürdigste Cardinal Monaco la Valetta beim Weihnachtsempfange im Vatikan verlas, wies Hochderselbe von dem göttlichen Geheimnisse zu Bethlehem auf das allerheiligste Altarssakrament hin, „das die Hoffnung der Kirche und der Menschheit bildet. Die immer weiter sich verbreitende Verehrung des allerheiligsten Sakramentes, wie sie auch durch die beständig zahlreichen sich wiederholenden eucharistischen Congresse genährt und gefördert wird, bilde einen der hohen Vorzüge des Pontifikats Leo XIII.“ Seine Heiligkeit zeigte sich über diese Bezugnahme auf das allerheiligste Sakrament sehr erfreut und erwiderte: „Sie haben Herr Cardinal! an die hochheilige Eucharistie erinnert, in der das ganze Leben des Christenthums verborgen ist, als dem Sakramente der Einheit, des Friedens und der Liebe. Sie haben auch der eucharistischen Congresse erwähnt, die den Cultus des allerheiligsten Altarssakramentes fördern sollen. Alles dies erfüllt Uns mit überaus hoher Freude und wir hoffen vieles von diesen eucharistischen Versammlungen, denen wir stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben und die in den letzten Jahren in so verschiedenen Ländern abgehalten wurden. Die Dankbarkeit fordert, daß wir alle Mittel aufbieten, um die Beleidigungen, welche der Gottmensch zu erdulden hat, durch dieses erhabene Sakrament zu sühnen; nicht minder fordert es die Nothwendigkeit, daß wir zu diesem Sakrament unsere Zuflucht nehmen, um die Fülle der göttlichen Erbarmung vertrauensvoll auf uns herabzuflehen.“

Wir Breslauer Diöcesanpriester haben neben der vorstehenden erhabenen Einladung noch einen besonderen Grund, zahlreich uns der eucharistischen Bewegung anzuschließen. In den Mauern unserer altehrwürdigen Bischofsstadt sind die entsetzlichsten Blasphemien gegen das allerheiligste Sakrament durch den Remscheider Prediger Thümmel ausgesprochen worden, gegen die bekanntlich die Gerichte angerufen wurden. Eine Sühne wollen wir Diener der Eucharistie unserm Meister leisten, durch recht zahlreichen Beitritt zu dem „Priester-Verein der Anbetung,“ aus welchem heraus in den verschiedenen Ländern die vom heil. Vater so rühmlich erwähnten eucharistischen Congresse erwachsen sind.

Dieser Verein ist zunächst für die Weltpriester gegründet vom ehrwürdigen Pater Eymard sel., Stifter der „Congregation der Väter vom heiligen Altarssakrament“. Pius IX. äußerte sich: „Dieser Gedanke kommt vom Himmel, ich bin überzeugt davon, die Kirche hat es nothwendig; man soll alle Mittel anwenden, die Kenntniß der heil. Eucharistie zu verbreiten.“ Leo XIII. segnete und approbirte den Verein durch ein eigenes Breve; von dorther datirt sein Aufschwung; mehr als 230 Bischöfe aller Welttheile haben den Verein ihren Priestern empfohlen; darunter die hochwürdigsten Bischöfe von St. Gallen, Basel, Chur, Lausanne-Genf, Brixen, Linz, Leitmeritz, Olmütz, Rottenburg, Freiburg, Würzburg, Bamberg, Köln, Breslau, Speyer, Kopenhagen, Regensburg, Trier, Paderborn, Mainz, Fulda, Bautzen, Prag, Seckau, Salzburg, Wien, Fünfkirchen, Neutra, Siebenbürgen. Im Jahre 1888 zählte der Verein 3000 Mitglieder, jetzt über 31 000, darunter mehr als 90 Bischöfe, so die höchwürdigsten Bischöfe von Basel-Lugano, Brixen, Leitmeritz, Bukarest, Kopenhagen, Köln; dazu die hochwürdigsten Weihbischöfe Dr. Schmitz in Köln und Kalons in Prag. In der Schweiz gehört faßt die Hälfte des Klerus zum Vereine, in Oesterreich-Ungarn 1800 Priester, in Deutschland über 3000.

Zweck des Vereins ist:

1) Dem brennenden Verlangen unseres Herrn im Tabernakel dadurch nachzukommen, daß man den Priester dem Herrn in der hochheil. Eucharistie noch mehr annähert, seine Besuche beim göttlichen Heiland verlängert und ihn so das Leben schöpfen lehrt aus diesem Sakrament des Lebens, welches ist: Anfang, Mitte und Ziel des Priesterthums.

2) Die Priester dieses Vereins noch mehr zu verbinden

durch das Band einer innigen Bruderliebe, durch ein Leben in demselben Geiste, sie gegenseitig zu erbauen durch das gemeinsame Beispiel des Glaubens und der Liebe gegenüber dem Gotte der Eucharistie, Theil zu nehmen an den Gebeten, Verdiensten und guten Werken von Tausenden von Mitbrüdern in der ganzen Welt.

3) Dadurch die Priester zu wahren Aposteln der heil. Eucharistie zu machen, die mit allen Kräften den Glauben und die Ehrfurcht gegen das heil. Sakrament in den Gläubigen mehren und sie damit heiligen.

Bedingungen zur Aufnahme sind:

1) Die Priesterweihe oder wenigstens das Subdiakonat empfangen zu haben;

2) Name und Vorname einschreiben zu lassen in's Vereinsregister;

3) sich verpflichten, wöchentlich eine ununterbrochene Stunde Anbetung vor dem Allerheiligsten zu machen; Tag und Stunde kann jeder selbst sich bestimmen und alle Wochen nach Belieben ändern;

4) am Ende jedes Monats dem Vorsteher des Vereins das libellum adorationis einzusenden;

5) jedes Jahr eine heil. Messe für alle verstorbenen Vereinsmitglieder zu lesen und den der Anbetungsstunde gewährten vollkommenen Ablaß ihnen monatlich einmal zuzuwenden; diese 30 000 Messen sind uns Priestern ein Trost.

6) An die Kosten des Vereins einen Jahresbeitrag von wenigstens 2 Mk. zu leisten. Dafür erhält jedes Mitglied monatlich das Vereinsorgan „Ss. Eucharistia" zugesandt.

Das Postabonnement wird ebenfalls als Beitrag angesehen.

Zahlreiche Ablässe sind dem Werke verliehen:

1. Ein vollkommener Ablaß täglich einmal, wenn sie eine Stunde in Anbetung vor dem allerheiligsten Sakramente zubringen, gleichviel, ob dasselbe ausgesetzt oder im Tabernakel verschlossen ist, vorausgesetzt, daß im letzteren Falle eine Lampe vor demselben brenne.

2. Ein vollkommener Ablaß am Tage des Beitrittes zum Vereine.

3. Ein vollkommener Ablaß in der Sterbestunde, wenn sie den heiligsten Namen Jesu anrufen.

4. Ein vollkommener Ablaß am Feste der Erscheinung des Herrn und am hochheil. Frohnleichnamsfeste, wenn sie andächtig, wenn auch nur für einige Augenblicke, das allerheiligste Sakrament in einer Kirche der Congregation der Priester des allerheiligsten Altarssakramentes oder in ihrer Pfarrkirche besuchen und da ein Gebet nach der Meinung des heil. Vaters verrichten.

Alle diese Ablässe können den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

Privilegium:

Vom Tage der Aufnahme an erfreuen sich sämmtliche Mitglieder, Subdiakone inbegriffen, des Vorrechtes, Matutin und Laudes um 2 Uhe antizipiren zu dürfen.

Von den mehr als 1000 Priestern unserer Diöcese gehören nur etwa 90 diesem Vereine an. Möchten diese Zeilen denselben unter den Hochwürdigen Herren Confratres bekannt machen und ihm zahlreiche neue Mitglieder zuführen.

Kühn, Pfarrer in Lorzendorf, Post Mettkau.
Diöcesanpräses.

R. Ueber systematische Behandlung des Predigtstoffes.

II.

Nun bleibt mir noch die Aufgabe, einige Andeutungen zu geben über die Art und Weise, wie man das, was ich im Vorhergehenden als nothwendig und nützlich erwiesen zu haben glaube, durchführen kann, insbesondere nach welchem Plane man seine Predigten am besten einrichtet.

Das Kirchenjahr und der Katechismus führen uns in einfachster Weise auf den richtigen Weg. Während ersteres den christlichen Lehrinhalt mehr in historischer Weise darlegt und entfaltet, gibt uns der Katechismus die Glaubens- und Sittenwahrheiten mehr in logischer Entwickelung und Begründung. Beides verbindet die „Praxis Catechismi seu Catechismus in singulas anni dominicas distributus et Evangeliis accomodatus", ein Anhang des Catechismus Romanus, in welchem der Inhalt desselben vollständig auf die einzelnen Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres zweckmäßig vertheilt ist. Es läßt sich auch ganz gut der Diöcesankatechismus zu Grunde legen und mit der Bedeutung der kirchlichen Zeiten und Feste in Verbindung bringen; z. B. im Advent: Bestimmung des Menschen, Offenbarung und Glaube, Sündenfall und Erbsünde, Vorbereitung auf den Erlöser und messianische Weissagungen; im Weihnachtscyklus: Geburt Christi und sein verborgenes Leben in der heil. Familie, Person Christi und seine Gottheit, öffentliche Lehrthätigkeit Christi und seine Wunder; in der Faste: Christi genugthuendes Leiden und Kreuzestod, Gottes Gebote und Sünde, die letzten Dinge des Menschen; in der Osterzeit, Auferstehung, Einsetzung des heil. Bußsakramentes, die heil. Eucharistie, Gebet (Bittage), Himmelfahrt; an und nach Pfingsten: Herabkunft des heil. Geistes, Kirche und Gemeinschaft der Heiligen, heil. Sakramente, Sakramentalien, Tugend, christliche Vollkommenheit. Will man dazu Hilfsmittel benutzen, so würde sich Deharbe's größeres Handbuch besonders empfehlen,

da es auch viele gute Beispiele und praktische, auf Gemüth und Willen einwirkende Nutzanwendungen bietet.

Man kann auch nach seiner eigenen Individualität oder oder nach den Bedürfnissen der Zeit und der Gemeinde andere Pläne entwerfen und durchführen. Man kann den Stoff nach historischen, liturgischen, dogmatischen und moralischen Gesichtspunkten gliedern, nämlich was Gott zu unserem Heile gethan hat, wie sich diese Thätigkeit Gottes im liturgischen Leben der Kirche fortsetzt, was wir nach Gottes Offenbarung und der Kirche unfehlbaren Lehre glauben und was wir thun müssen, um selig zu werden. In letzterer Hinsicht, bezüglich der Moral, empfiehlt es sich auch, die Zuhörer durch den dreifachen Weg der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung zu führen.

Es braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, daß eine Unterbrechung der systematischen Predigtweise zeitweilen gut und angemessen ist, so an hohen Festen, ebenso namentlich in der Advents- und Fastenzeit, um diese Zeit in besonderer Weise zur Buße und Heiligung wie eine Zeit heil. Mission zu benutzen.

Noch sei eine Bemerkung gestattet über die Zeitdauer solcher Predigtcurse. Es kann hier per excessum und per defectum gefehlt werden. Die Behandlung darf weder zu ausführlich noch zu summarisch sein. Jedenfalls müssen die Gläubigen immer einen Ueberblick über das Ganze behalten und von den einzelnen Belehrungen die Hauptsache in sich aufnehmen. Eine Zeitdauer unter zwei Jahren dürfte zu kurz, eine über fünf Jahre wohl zu lang bemessen sein. Nach meinem Dafürhalten wäre die geeignete Zeitdauer etwa drei Jahre. Im ersten Jahre behandelt man mehr das Dogmatische, im zweiten das Moralische, im dritten das Historisch liturgische. Ist man fertig, dann fängt man wieder von vorn an, jedoch in der Weise, daß man das in den früheren Jahrgängen Ausgelassene oder weniger gründlich Behandelte in den folgenden nachholt.

Zum Schluß möchte ich noch die Methode des bekannten gottbegnadeten Sehers Bartholomäus Holzhauser, der im Jahre 1658 als Pfarrer von Bingen gestorben ist und viel zur Hebung des Seelsorgsklerus gewirkt hat (Hs., Schriften und Biographie von L. Clarus), besonderer Beachtung empfehlen.

Holzhauser gliederte den gesammten christlichen Lehrstoff in drei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung handelte er vom Glauben, insbesondere von dessen Begriff und Eigenschaften, dann über die zwölf Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, dann über Sakramente und Sakramentalien. In der zweiten Abtheilung behandelte er vorzugsweise die Moral, insbesondere die Bestimmung des Menschen, die Gebote Gottes und der Kirche, Sünde, Buße und die letzten Dinge. In der dritten Abtheilung sprach er ausführlich von der Güte und Erbarmung Gottes, von Gottes gnadenreichen Veranstaltungen, durch die er uns an sich zieht und zur Seligkeit führt, insbesondere über Gottesdienst, Gebet, gute Werke, Heiligenverehrung, Tugend, Standespflichten und christliche Vollkommenheit. War Holzhauser mit diesem Lehrplane zu Ende gekommen, so fing er wieder von vorne an. Und er pflegte zu sagen: „Auch wenn ich fünfzig Jahre in derselben Pfarrei zu wirken hätte, würde ich von meiner Methode nicht abgehen; denn eine Pfarrei, wo der Seelsorger nur predigt, ohne eigentlich zu unterrichten, wird zuletzt wie ein brachliegendes Feld keine Ernte mehr geben können.“ Dieselbe Methode des Predigens führte er bei der von ihm gegründeten Gemeinschaft von Weltpriestern, der sog. Bartholomiten, ein und drang darauf, daß auf jeder Pfarrkanzel nach einem einheitlichen Plane gepredigt würde; denn, meinte er, der Pfarrer ist in seiner Pfarrei der dux verbi und seine Mitarbeiter haben sich seinen Weisungen zu fügen. Eine Pfarrkanzel, auf welcher jeder Kaplan predigte, was und wie ihm beliebte, kam ihm vor, wie eine Schule, wo jeder Lehrer nach eigenem Belieben unterrichtet.

Holzhausers Lebensbeschreibung erzählt uns von den außerordentlichen Erfolgen, die er und seine Mitarbeiter mit ihren Predigten nach diesem Plane erzielten.

Freilich macht es ja der Plan allein nicht, sondern es muß noch die gute Ausführung hinzukommen. Der Prediger muß in einfacher, klarer Weise sprechen, voll apostolischer Kraft und Salbung des heil. Geistes. Und um dieses zu erreichen, giebt es ein allgemein gültiges Recept, das der Prediger als Vorbereitung zu jeder Predigt anwenden mag: ein Weniges lesen, mehr meditiren, am meisten beten.

Erinnerungen eines ehemaligen Zuchthaus-Pfarrers aus seiner diesbezüglichen Seelsorge.

Zusammengestellt aus seinen Berichten, welche er alle Jahre dem Herrn Minister des Innern einreichen mußte.

II. Unterricht in Schule und Religion.

Außer diesem Unterrichte an den Wochentagen durch den Geistlichen und Lehrer, war in unserer Straf-Anstalt noch eine Sonntagsschule, nachmittags von 2—4 Uhr eingerichtet. Die eine Stunde hatte der Lehrer, sei es im Zeichnen oder Schreiben, die zweite der Geistliche, die in Vorträgen bestand. Im Sommersemester, wo ja auch der Gefangene, wenn auch fern, so doch geistig an dem Leben und Weben draußen in der Natur theilnimmt, nahm ich den Stoff zu diesen Vorträgen aus der Naturgeschichte, wozu Brehm's Thierleben in 3 Bänden

sehr Anziehendes bietet und auch die Gefangenen mit Interesse zuhörten und am Schlusse des Vortrages Fragen stellten. Ich erinnere mich noch heut mit Freuden an die Stunde, in welcher ich den „Maikäfer" in seinem Körperbau, seinem Erscheinen, seiner Nahrung, seiner allmähligen Entwicklung, seiner Flugzeit u. s. w. beschrieb und dazu eine Menge lebendiger Maikäfer mitbrachte, dieselben unter die Zuhörer austheilte, damit sie sich beim Erklären durch das Ansehen von allem Gesagten überzeugen konnten — mit welch' inniger Freude sie diesen Frühlingsboten in den Händen hielten und nach der Stunde mir wieder zurückgaben, um denselben wieder ihre Freiheit zu geben. Im Winter dagegen war Gegenstand der Vorträge Naturlehre z. B. über die Luft — Luftdruck und den darauf beruhenden Maschienen, die Luftpumpe, Magdeburger Halbkugel, Saug- und Hebepumpe, die Feuerspritze, die Locomotive, die Erfindung und Zubereitung des Gases und Gasofen u. s. w., welche ich an den von Professor Bopp so schön und ersichtlich bearbeiteten 8 Wandtafeln genau erklärte und zeigte. Wohl ist diese Unterrichtsstunde an den Sonntagnachmittagen, wenn also schon Gottesdienst gehalten, scheinbar beschwerlich — allein! wenn man sieht, mit welchem Interesse die Gefangenen diesen Vorträgen folgten, ja wie so viele Andre auch gern diese Stunde besucht hätten, wenn der Raum der Stube es gestattet hätte — ja wie auch selbst in religiöser Beziehung sich Vortheile herausstellen, indem — um durch eine Thatsache letzteres zu erhärten — Der Gefangene P. . . . 8', der wegen Mord zu lebenswier'ger Zuchthausstrafe verurtheilt war, noch nie zu den heiligen Sakramenten der Buße und Altars gegangen und auch andere Gefangene davon abwendig zu machen suchte, nach einiger Zeit sagte: ipssisma verba: „Herr Pfarrer, da ich aus ihren Vorträgen erkannt habe, wie Sie nicht nur pflichtgemäß predigen und Religionsunterricht ertheilen, sondern, uns auch in anderen Gebieten zu belehren wissen, werde ich auch von jetzt an, Ihren Ermahnungen folgen und zur heiligen Beicht und Kommunion gehen", was er auch bis zu seinem Tode gethan hat.

Zum Unterricht resp. Selbstbeschäftigung und Selbstausbildung in den freien Stunden an Sonn- und Festtagen, ist für die Gefangenen auch eine Bibliothek unentbehrlich und besitzt auch jede Straf-Anstalt für jede Konfession eine besondere. Alljährlich wird dieselbe durch einen im Etat ausgeworfene Summe Geldes vermehrt. Auch hier steht dem Straf-Anstalts-Geistlichen ein weites und segensreiches Feld offen, in der speziellen Seelsorge wirken zu können, da er durch das Vertheilen der Bücher an jeden einzelnen Gefangenen erziehend auch für das Freiheitsleben wirken kann. Es ist auch das Lesen von Büchern nothwendig, da den Gefangenen, die in Gemeinschaft mit Vielen auf einem Saale zusammen sind, die freien Stunden an Sonn- und Festtagen sehr verderblich und den jugendlich Isolirten in der Zelle die Einsamkeit sehr niederdrückend sein könnte. Freilich! mußte man von Uneingeweihten in das Zuchthaus öfters die Redensart hören: „Daß Romane, Geschichten u. s. w. für Sträflinge nicht passen" u. s. w., Diesen muß aber erwiedert werden: Daß, abgesehen von aller Religion, in dem Gefangenen die Leselust und Sinn für unterhaltende Lektüre erweckt werden soll, damit er in seinem späteren Freiheitsleben seine freien Stunden in eben solcher Weise nützlich anwende.

Weil diese Lektüre für die Gefangenen von so großer Wichtigkeit ist, ist auch von der Königlichen Regierung nur allein dem Straf-Anstalts-Geistlichen beim Ankauf von Büchern die Auswahl überlassen, weil er sich bei jedem Buche vergewissern soll, daß darin keine gefährliche Tendenzen in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung enthalten, wie auch in leicht faßlicher Weise geschrieben sind. Wie schon vorhergesagt, fördert das persönliche Austheilen der Bücher an den einzelnen Gefangenen zugleich die spezielle Seelsorge. Denn Gefangene, deren geistige Beschaffenheit und Bedürfnisse man genau kennt, macht man beim Wechseln des Buches auf diese und jene Lektüre aufmerksam, die für ihn grade am nützlichsten sein würde und Gefangene, deren geistige Bedürfnisse einem noch fremd sind, lernt man durch ihre eigene Wahl von Büchern in ihrer Gemüthsstimmung kennen. Um den Uneingeweihten ein Bild von einer Zuchthausbibliothek zu geben, entnehme ich aus einem mir vorliegenden Jahresberichte folgende Uebersicht:

I. Religiöses: a) erbauende Bücher in 82 Werken. Davon einzelne Werke in 100 Exemplaren, z. B. Gebetbücher.
b) belehrende Bücher in 90 Werken;

II. Belehrendes: a) Geschichte in 77 Werken;
b) Geographie in 3 Werken;
c) Naturgeschichte in 3 Werken;
d) Technik in 4 Werken;
e) Erzählungen, Gedichte, Beschreibungen und Romane in 539 Werken.

Die Lateinische Schule in Himmelwitz.

Von Dr. A. Weltzel, Geistl. Rath in Tworkau.

Als im Anfange der preußischen Regierung auch die Gymnasialstädte Schlesiens bald von preußischen, bald von österreichischen Truppen besetzt wurden und die studirenden Jünglinge der Unsicherheit wegen zum Sitze der Musen nicht zurückkehren wollten, entstanden zunächst bei den Cistercienser-

klöstern Grüssau und Rauden lateinische Schulen. Letzteres Kloster eröffnete am 4. Dezember 1743 sein Gymnasium, in welchem bis 1816 2000 Schüler, wovon der vierte Theil sich dem geistlichen Stande widmete, ihre sittliche und wissenschaftliche Bildung genossen. Das dortige Album enthält die Reihenfolge derselben nach den einzelnen Klassen mit Namen und Geburtsort nebst theilweiser Zufügung des Standes.

Für Himmelwitz sind mir weder das Schülerverzeichniß, noch spezielle Akten über das dortige von Cisterziensern geleitete Gymnasium begegnet. Nur ein Bericht vom 9. Februar 1790 giebt folgende interessante Kunde:

Fleißige Kinder der Elementarschule werden nach ihrem Austritt zur lateinischen Schule zugelassen, die bisher merklich vergrößert und verbessert worden. Abt Eugen Misura hat sie 1753 bis zur „Poesie," sein Nachfolger Prälat Eugen Bryll bis zur Rhetorik geführt. Prälat Eugen Stanitzka war nicht nur auf mehrere Wissenschaften bedacht, als früher docirt wurden, sondern setzte auch solche Professoren an, die nicht nur der lateinischen, sondern auch der deutschen Sprache fähig waren, um in beiden Sprachen der Jugend Unterricht geben zu können. Im Jahre 1785 wurden Lehrstunden ertheilt in lateinischer und deutscher Dichtkunst, in lateinischen und deutschen Aufsätzen, in der Rhetorik, im historischen Katechismus des Abt (Claude) Fleury und in der vollständigen Rechenkunst, theils nach Maaßgabe des Königl. Instituts, theils aus andern Büchern.

Nachdem im Jahre 1789 ein königlicher und bischöflicher Befehl für Himmelwitz erschienen war, daß nur Deutsch als Lehrsprache gebraucht werden solle, fährt unser Bericht fort: Unerachtet der größeren Mühe, weil die meisten Sachen unsrer Jugend öfters polnisch erläutert werden müssen, um die Lehrstunden nicht fruchtlos zuzubringen, so werden dennoch alle Wissenschaften deutsch vorgetragen und gelehrt; wobei zu bemerken, daß man sich noch vieler anderer Arten bedient, um die deutsche Sprache der Jugend zu erleichtern.

Diese unsre Schule haben nicht nur Eingeborne, sondern auch Fremde, aus verschiedenen Gegenden Schlesiens, der Grafschaft Glatz und selbst Ausländer aus Polen besucht. In derselben sind bisher ausgebildet worden, gegen 200, die zu höheren Studien übergegangen, unter denen über 30 sonst ganz polnische Jünglinge, die nach erlangtem geistlichen Stande ihre Predigten deutsch mit vielem Beifall der Zuhörer vorgetragen; gegen 50 Adelige, deren viele schon als Offiziere bei verschiedenen Regimentern dienen; Personen, die sich mancherlei Aemtern z. B. der Wirthschaftskanzlei u. s. w. gewidmet haben. Zur Zeit befinden sich 80 Zöglinge in der lateinischen, 97 Kinder beiderlei Geschlechts in der Elementarschule.

Mit Rücksicht auf den Mangel utraquistischer Geistlichen und auf Bitten der Eltern, die ihre Kinder nicht nach Oppeln und Breslau schicken können, ließ der Abt 1808 wieder den (lateinischen) Unterricht, der einige Zeit geruht, fortsetzen. Leider konnte er nur einen Lehrer erhalten, da von den 20 Ordensmitgliedern 7 bei der Wirthschaft, 2 als Kapläne in Tost und Slawentzütz, 3 in Himmelwitz bei der Pfarrkirche, 1 als Beichtvater in Trebnitz, die übrigen alt und krank waren. Der Lehrer erklärte die Lehrgegenstände polnisch, doch mußten die Zöglinge in der Woche 3 Tage deutsch, 4 Tage Lateinisch sprechen. Bei der Aufhebung des Klosters hatte Professor Schiwig nur noch 8 Schüler. Das Leben dieses würdigen Priesters ist im Pastoralblatt Jahrg. XIV. Seite 164 beschrieben.

Geistliche, die aus Himmelwitz stammen.

Martin Mollen ist am 28. Oktober 1570 von dem Superintendent Jacob Thomas Thanholzer in Brieg zum Pastor der protestantischen Kirche in Creuzdorf bei Pleß ordinirt worden. Wenzel Smędrinski erhielt die minores den 21./12. 1653, das subdiaconat 17./3. 1657, die Priesterweihe 22./9. 1657. Valentin Mendla, geboren 1651, studirte in Olmütz und Neisse, daselbst ordinirt 1677 den 14. Februar auf den Tischtitel des Ludwig Graf Hodtz; bald darauf kam er als Kaplan nach Neustadt und ging 2 Jahre später nach Freudenthal, von wo er 1. März 1679 als Pfarrer nach Langenbrück befördert wurde. Der Visitator bezeichnet ihn als jovialen Herrn, der zuletzt in Riegersdorf und Langewiese amtirte.

Georg Plonczig erhielt am 20. September 1681 die minores, 20. Dezember 1681 das subdiaconat und am 12. Juni 1683 die Priesterweihe.

Andreas Wycislo, geboren 1730, studirte seit 1749 in Rauden, war 1750 Rhetor, erhielt im Cistercienserorden den Namen Stanislaus, war 1763 Regens chori und Lehrer der Elementarschule.

Georg Szczepanek erhielt den 22. Dezember 1731 das subdiaconat und am 19. September 1733 die Priesterweihe.

Anton Bernhard Scharf, geboren 21. August 1759, Sohn des Kloster-Organisten Thomas Scharf, erhielt 8. März 1788 die niederen Weihen, 17. Mai d. J. auf den Tischtitel des Georg von Hohberg-Schomberg das subdiaconat, 20. Dezember die Priesterweihe, war vom 8. Januar 1799 bis 20. März 1801 Kaplan in Altendorf, dann Lokalkaplan in Makau, 1816 Administrator in Polnisch Krawarn, kam April 1816 nach Hammer, wurde Pfarrer in Markowitz,

ging emeritirt nach Ostrog als Commorant und starb den 2. Dezember 1833 in der Vorstadt Ratibor am Schlage.

Peter Paul Giemza, Sohn des Klosterbrauer Anton Brarator, geboren 29. Juni 1767, erhielt 20. September 1788 die minores, 6. Juni 1789 das subdiaconat auf den Tischtitel der Gräfin von Fernemont-Miedar, das Presbyterat am 18. September 1790, fungirte zunächst in Lohnau, vom 24. Juni 1795 bis Februar 1796 in Lubowitz, war 1797 bis 1805 Vicar in Gleiwitz, wurde September des Jahres Administrator in Laband, Informator bei Karl von Stachelski auf Dziersno, seit Januar 1809 in Guttentag, starb schon im selben Jahre den 28. März am Schlage.

Laurentius Nowak, geb. 9. August 1779, Sohn des Klosterschuhmachers Jacob Nowak, erhielt den Ordensnamen Gaudentius 1780, seit 1804 Minorit in Loslau, war 1810 Prediger daselbst.

Johannes Nep. Joseph Anton Giemsa, Sohn des Klosterchirurg, geboren 15. Februar 1785, ordinirt den 28. Oktober 1807, wurde Kaplan in Falkowitz, dann in Kreuzendorf, 16. April 1811 Administrator in Namslau, hierauf Kaplan in Polnisch-Wartenberg, wurde September 1815 Pfarrer in Trembatschau und starb am 23. Mai 1853.

Andreas Grochla, geboren 15. November 1836, Sohn des Klosterbauer Andreas Grochla, ordinirt den 28. Juni 1864, Kaplan in Schmitsch, 7. März 1866 in Sohrau, den 6. April 1870 Administrator in Pstronzna, den 12. Oktober 1872 investirt; August 1886 nach Grzendzin befördert und daselbst investirt den 13. Oktober 1886.

Etwas über christliche Kunst.

„Die Presse ist eine Großmacht!" wird heute so oft versichert. „Unterstützt die gute Presse!" hört man in allen Versammlungen sagen, liest man immer wieder geschrieben. Jenes ist gewiß wahr, dieses zweifellos nothwendig. Und man kann beides nicht oft und eindringlich genug erklären. — Aber es giebt noch andere Großmächte, die wir in dem modernen Geisterkampf zu Hilfe nehmen müssen. Die Kunst — ich meine die bildende Kunst — ist von jeher eine solche gewesen und wird bei ihrer Gewalt über Phantasie und Gemüth des Menschen trotz der Presse ihre Bedeutnng als solche nie verlieren. „Unterstützt die christliche Kunst!" muß daher ein weiterer Mahnruf derjenigen bleiben, welchen am Siege der christlichen Sache gelegen ist. Auch in diesem Punkte zeigen sich „die Kinder der Welt klüger, als die Kinder des Lichtes". Was geschah nicht alles, um die Kunst für die Sache der „Aufklärung", des Unglaubens und der Unsittlichkeit, zu gewinnen! Wie viel hat Belial in neuerer Zeit eben mittels der Kunst gewonnen, wie viel Christus dadurch verloren! Wir müssen die Kunst als Großmacht besser schätzen und ausnützen lernen! Man sieht in der Kunst vielfach nur das Mittel, die Kirchen auszuschmücken und interessirt sich dafür von diesem Gesichtspunkte aus. Dieser engen Auffassung entsprechen dann auch die Mittel und der Eifer, womit man die Kunst unterstützt.

Was kann und soll denn für die christliche Kunst geschehen? Das kann und mag ich hier nicht alles aussprechen. Ich will recht praktisch reden und sage: „Unterstützet die Gesellschaft für christliche Kunst!" Sie will die christliche Kunst im allgemeinen und in allweg fördern. Eine Anzahl tüchtiger Künstler, zumeist Münchener Künstler, fühlt sich eins in dem Verlangen, im christlich-religiösen Geiste zu schaffen und sucht, um dies zu können, in die religiösen Kreise das Verständniß und Interesse für wahre Kunst und Kunstwerke zu tragen. In einer jährlich erscheinenden Kunstmappe geben die Künstler der Gesellschaft Proben religiöser Originalkunstwerke, welche durch eine aus Künstlern und geistlichen Kunstverständigen zusammengesetzte Jury ausgewählt werden. — Diese Bewegung unter den modernen deutschen Künstlern kann nicht hoch genug angeschlagen und nicht eifrig genug unterstützt werden. Daraus kann sich eine neue Blüthe der christlichen Kunst entwickeln. Unsere Bischöfe, sowie hochgebildete Geistliche und Laien haben denn auch die Bedeutung dieser Gesellschaft sofort erkannt und suchen sie auf jede Weise zu fördern. Das größte und weiteste Verständniß dafür hat Württemberg gezeigt. — Doch kann und soll noch mehr geschehen. Im Clerus und Adel und in der übrigen Laienwelt sind noch viele, die für die Sache der christlichen Kunst ein Opfer bringen können und wollen. Der Jahresbeitrag eines Mitglieds der Gesellschaft für christliche Kunst beläuft sich auf 10 Mark. Dafür erhält es die Mappe mit vorzüglichen Reproduktionen zahlreicher auserlesener religiöser Kunstwerke von Mitgliedern der Gesellschaft. Die Mappe ist im Buchhandel nicht unter 12 Mark zu kaufen. — Von einer Organisation, wonach man sich auch als Theilnehmer mit geringerem Beitrage, ähnlich wie bei der Görresgesellschaft, betheiligen könnte, wurde aus sehr triftigen Gründen abgesehen.

Wohl mögen nicht alle Blätter der ersten Jahresmappe auch in religiöser Hinsicht gleich entsprochen haben. Noch nicht alle Künstler der Gesellschaft sind wahrhaft religiöse Künstler. Aber alle sind wahre Künstler und alle haben den guten Willen, wahrhaft religiöse Künstler zu werden. In der Vorstandschaft und Jury der Gesellschaft sind schon die rechten Leute, und giebt es schon Gelegenheiten, um in diesem Sinne auf die Künstler einzuwirken. Man darf die aufstrebenden

jungen Künstler nicht durch scharfe Hervorhebung der diesbezüglichen Mängel entmuthigen und verbittern, noch weniger um der letzteren willen sie zurückzustoßen. Die Versuchung dazu liegt uns Geistlichen, die wir von der Religion mehr verstehen als von der Kunst und deßhalb Kunstwerke zuerst und hauptsächlich nach ihrem religiösen Gehalt und Charakter beurtheilen, sehr nahe. Zeigen wir auch hier pädagogische Geduld und Langmuth, kluge Schonung und Nachsicht! Machen wir diesen Künstlern Muth durch Interesse für ihre Bestrebungen, d. h. durch Beitritt zur Gesellschaft für christliche Kunst und durch Anerkennung ihres künstlerischen Könnens und religiösen Strebens! Geben wir ihnen Zeit und durch Bestellungen Gelegenheit zur Fortbildung in der religiösen Kunst!

Schließlich sei noch auf einen praktischen Vortheil aufmerksam gemacht, den die Mitglieder der Gesellschaft ziehen können. Die Gesellschaft will ihren Mitgliedern bei Bedarf von Kunstwerken mit Rath und That an die Hand gehen. Sie beabsichtigt z. B. in solchen Fällen unter ihren Künstlern Concurrenzen zu veranstalten, aus ihrer Kasse die Preise zu bestreiten und durch ihre Jury die Auswahl der preiswürdigsten Entwürfe treffen zu lassen, welche dann den Bestellern mit dem Gutachten der Jury zur endgültigen Wahl zugesandt würden. Sie will sogar, sobald die Mittel es erlauben, wo die Besteller die Kosten eines ersten Originalkunstwerkes nicht erschwingen können, Zuschüsse gewähren.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an H. Hochstiftsvicar Staudhammer in München, Promenadeplatz 3 IV.

Notizen.

(Das Pluviale bei dem Segen mit dem Allerheiligsten.) Dasselbe ist bei jeder Benediction mit der Monstranz also auch nach dem Amte, streng vorgeschrieben. Eine von hier aus an den Secretär der Riten-Congregation gerichtete Anfrage, ob nicht bei diesem Anlasse die Casula genüge, wurde mit einem entschiedenen Nein beantwortet.

Die Anlegung des Pluviale ist auch aus dem Grunde angemessen, um dem Volke die große Bedeutung des sakramentalen Segens und diesen als eine von der heil. Messe verschiedene Function darzustellen.

Wo wird nun am besten die Casula ab- und das Pluviale angelegt? Es empfiehlt sich, wenn der Priester nach dem letzten Evangelium das Corporale auf dem Altar ausbreitet, dann den Kelch nimmt und diesen, nach einem Genuflex in suppedaneo, direct zum Credenztisch auf die Epistelseite trägt; dort die Casula und den Manipel niederlegt und das Pluviale sich umlegen läßt. Alsdann begiebt er sich an die unterste Altarstufe und kniet dort, post genuflexionem utroque genu in plano factam, während der Chor das Tantum ergo beginnt. Der Wechsel der Gewänder am Fuße des Altares ist zwar nicht verboten, aber schwierig und unschön. Der Gebrauch, die Casula bei dieser Gelegenheit auf den Altartisch niederzulegen, kann nicht gebilligt werden. — Nach dem Segen geht der Priester im Pluviale manibus junctis in die Sakristei; und dann kann er nach Ablegung des Pluviale in alba et stola den Kelch von der Credenz wegnehmen.

(Fest der „wunderthätigen Medaille".) Im September des Jahres 1830 erschien einer Tochter der christlichen Liebe die unbefleckte Gottesmutter und forderte sie auf, sich die Verbreitung einer Medaille mit dem Bilde der unbefleckten Empfängniß angelegen sein zu lassen. Zahlreiche Wunder, welche in der Folge durch diese Medaille geschahen, verschafften ihr den Namen der „wunderthätigen, la Médaille miraculeuse" und machten sie in der ganzen katholischen Welt bekannt. Sie ist es auch, die bei der Bekehrung des Ratisbonne eine so bedeutende Rolle spielt. Zur Erinnerung an die oben erwähnte wunderbare Erscheinung Mariens sowie an die durch die Medaille geschehenen Wunder wurde am 23. Juli 1894 durch die heil. Riten-Congregation ein Fest mit eigener Messe und eigenem Officium approbirt: In festo Manifestationis Immaculatae Virginis Mariae a Sacro Numismate, vulgo de la Médaille miraculeuse. Es ist genehmigt für die Lazaristen, und wird gefeiert am 27. November als festum dupl. 2. cl. Den Diöcesen und Genossenschaften, die darum nachsuchen, wird es als dupl. mai. bewilligt. — In den Kapellen und Oratorien der Vincentinerinnen darf jeder Priester am 27. Nov. die Messe des Festes lesen. — Alle Gläubigen, die an genanntem Tage eine Kirche der Lazaristen und Vincentinerinnen besuchen, können einen vollkommenen Ablaß gewinnen.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Herr Eduard Müller, Geistl. Rath in Neisse, † 6. Januar.

Milde Gaben.

(Vom 21. December 1894 bis 8. Januar 1895 incl.)

Werk der heil. Kindheit. Neualtmannsdorf durch H. Pf. Weber incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 59,70 Mk., Kostenblut durch H. Pf. Dr. Peschke 68.10 Mk., Bauerwitz durch H K. Stanke incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 58 Mk., Fürstenau durch H. Pf. Soffner 18 Mk., Groß-Rossen durch H. Erzpr. Lichtenberg 20 Mk., Frankenstein durch H. Erzpr. Dr. Herrmann 500 Mk., Radziunkau durch H. Pf. Gutsfeld 129,50 Mk, Bischkupitz incl. zur Loskaufung eines Negerknaben Anton Joseph zu taufen 125 Mk., Puschkau durch H. Pf Bogedain 36 Mk., Thiemendorf durch H. Pf Hahn 44 Mk., Baumgarten durch H. Pf. Grögor 66,80 Mk., Kesselsdorf durch H. Pf. Franke 24 42 Mk., Cüstrin durch H. Pf. Bahr 14 Mk., Breslau durch H. Pf. Staude incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 223,31 Zabrze durch H. K. Barysch incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern Franz und Joseph zu taufen 89 Mk., Klein-Röhrsdorf durch H. Pf. Altmann 20 Mk., Lamsdorf durch H. Pf Thomas 90 Mk., Wischnitz durch H. Pf. Lebeck 19,50 Mk., Schwammelwitz durch H. Erzpr. Fiedler 30 Mk., Ziegenhals durch H. Erzpr. Dittrich incl. zur Loskaufung von drei Heidenkindern 307 Mk., Poln.-Neukirch durch H. Pf. Heptner 84 Mk., Neuwaldau durch H. Pf. Grund 10 Mk., Katscher durch H. Pf. Wosnik incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 90 Mk., Schmellwitz durch H Pf Glund 20 Mk., Neiße durch H. Ob.-K. Juppe incl. zur Loskaufung von acht Heidenkindern 436 Mk, Gleiwitz durch H K. Richter 200 Mk., Breslau aus der Geistl. Rath Ernstschen Stiftung 52,50 Mk., Hennersdorf durch H. Erzpr. Rinke 57 Mk., Georgenberg durch H Loc. Czaja 50,20 Mk., Kapsdorf durch H. Pf. Hnizdill zur Loskaufung eines Heidenkindes Stanislaus zu taufen 21 Mk., Krappitz durch H. Pf. Scholz 60 Mk, Gr.-Carlowitz durch H. Pf Rothkegel 20 Mk., Schweidnitz durch H. Präcentor Bartelmus 172,75 Mk., Wieschowa durch H. Erzpr. Widera 399 40 Mk., Oppersdorf durch H. Pf. Riedinger 107,66 Mk., Jordan durch H. Pf. Franz 78 Mk., Gr.-Zöllnig durch H. K. Kinscher 50 Mk., Kreuzendorf durch H. Pf. Richter 34 Mk., Kattowitz durch H. Erzpr. Schmidt 52,50 Mk., Oppeln durch H. K. Kohlsdorfer 199 Mk., Kaulwitz durch H. Erzpr. Hettwer 28,90 Mk., Dembio durch H. Pf. Olbrich 10 Mk., Gr.-Patschin durch H. Pf. Sobel 30,50 Mk.,

Schlaupitz durch H. Pf. Ende 13,50 Mk., Königshütte durch H. K. Flascha 142 Mk., Bladen durch H. Pf. Racke 60 Mk., Schmellwitz durch H. Lokal. Bittner 40 Mk., Hermsdorf U. K. durch H. Erzpr. Budler 65,88 Mk., Kopinitz durch H. Pf. Spohr 38 Mk., Hirschfeldau durch H. Pf. Jäkel 35 Mk., Reichenstein durch H. Pf. Kramer 35 Mk., Jordan durch H. Pf. Franz zur Loskaufung eines Heidenkindes Clara zu taufen 21 Mk., Riegersdorf durch H. Pf. Rösler zur Loskaufung eines Heidenkindes Reinhold Alois zu taufen 38,15 Mk., Poln. Schweinitz durch H. Pf. Schmidt 10 Mk., Breslau durch H. Cur. Dr. Mattner incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 123,63 Mk., Ratibor durch H. K. Flascha 100 Mk. Kleinitz durch H. Erzpr. Günther 108 Mk., Schönwald durch H. Pf. Zielonkowski 150 Mk., Trembatschau Parochie 78 Mk., Johannesberg 100 Mk., Patschkau durch H. Ob. K. Nitschke incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Franz zu taufen 400 Mk., Priedemost durch H. Lehrer Mehrle 4 Mk., Neiße Friedrichstadt durch H. Pf Adelt 253 Mk., Clarenkranst durch H. Pf. von Kobylecki 11,15 Mk., Gr.-Wierau durch H. Pf. Fulde 133 Mk., Bauerwitz durch H. K. Stanke incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 157 Mk., Oels durch H. Pf. Schlossarek 37 Mk., Beneschau durch H. Coop. Kaschny 50 Mk., Kamienietz durch H. Pf. Koske 130 Mk., Wieschowa durch H. Erzpr. Widera zur Loskaufung eines Heidenkindes Victoria zu taufen 21 Mk., Peterwitz durch H. Pf. Müller 59,25 Mk., Blumenau durch H. Pf. Hanke 51 Mk., Gr.-Glogau durch H. Rath Himmel incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 45 Mk., Parchwitz durch H. Cur. Dobler 13 Mk., Gramschütz durch H. Pf. Stinnes zur Loskaufung eines Heidenkindes Paul zu taufen 21 Mk., Wittichenau durch H. Pf. Krause 147 Mk., Thule durch H. Pf. Müller 13,50 Mk., Gr.-Stanisch durch H. Pf. Kischniawy 250 Mk., Leutmannsdorf durch H. Pf. Bumbke incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 100 Mk., Breslau durch H. Regens Dr. Jungnitz 60 Mk., Gr.-Strehlitz durch H. K. Alexander 117 Mk., Riemertsheide durch H. Erzpr. Priesnitz 140 Mk., Fürstl.-Neudorf durch H. Pf. Müller 123 Mk., Radziunz durch H. Pf. Schwarzer 191,60 Mk., Grünhof durch H. Erzpr Gottwald 28 Mk., Kotzenau durch H. Pf. Klinke 9 Mk., Seichwitz durch H. Rath Skarplik 13 Mk., Brieg durch H. K. Fiebig incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 63,80 Mk., Löwen 24 Mk., Langenbielau durch H. K. Stenzel 100 Mk., Breslau von Frl. Maria Neumann gesammelt 9 Mk., Breslau von H. Königl. Seminarlehrer Galle incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 27 Mk., Breslau durch H. Rath Scholz 60 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Für Marianische Vereinigungen!

Die gute Congreganistin, oder: Vereinsbuch für katholische Jungfrauen. Von **B. Störmann,** Pastor. **Zwei Ausgaben:** Für Pfarrgemeinden u. für Pensionate. **11.** Aufl. Preis geb. Mk. **1,50** und teurer, je nach dem Einbande.

— Den Herren Pfarrern und Vereinsvorständen liefern wir gern ein Exemplar zur Ansicht. —

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
Verleger des heil. Apostol. Stuhles.

Sämmtliche Kirchenrechnungs-Formulare,
Tauf-, Trau-, Todten-Bücher,
Journalbücher, Schulformulare
sind stets vorräthig in
G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

P. Pottgeißer †.

Aus Anlaß des soeben in Buffallo in Nordamerika erfolgten Hinscheidens des berühmten Missionars und Kanzelredners bringen wir die bei uns erschienenen und von ihm verfaßten vortrefflichen Predigten in empfehlende Erinnerung:

Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

mit einem Anhange von **Sakraments-** und **Fastenpredigten** von **J. Pottgeißer, S. J.** Mit kirchl. Approbation. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. XIV u. 544 S. gr. 8°. Pr. 4,80 M.; geb. in Halbfranz 6 M.

Die „Germania" urteilt über dieses Werk wie folgt:

„Der nunmehr neunundsiebzigjährige Verfasser sendet uns zum dritten Male aus seinem nordamerikanischen Exil seine Predigten herüber, womit er besonders denjenigen seiner hochw. Konfratres einen Dienst leisten möchte, denen anderweitige Beschäftigungen wenig Zeit zur Vorbereitung für die Kanzel übrig lassen. Wer, wie Recensent, in den fünfziger und sechziger Jahren P. Pottgeißer predigen hörte, wird in diesen Lucubrationen des Greises das Markierte und Einschneidende wiederfinden, welches das lebendige Wort des Mannes charakterisierte."

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Vorräthig bei **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau.**

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**

Eduard Lotz in Kitzingen
Weingroßhandlung

nimmt Bezug auf die im Auftrage des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats zu Würzburg durch den hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Reuß, hier, vollzogene Verpflichtung und erlaubt sich, sich einer Hochwürdigen Geistlichkeit zum Bezuge von

Meß-Wein

in der Preislage von 60 M. aufwärts, angelegentlichst zu empfehlen.

Mit Special-Offerten stehe ich jederzeit sehr gerne zu Diensten und verspreche im Voraus gewissenhafteste und beste Bedienung.

Ich liefere bald 50 Jahre den Meßwein für die Domkirche in Breslau.

Gebrüder Nega.
Breslau, Albrechtsstr. 10.
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Tischdecken, Läuferstoffe 2c.
Spezialität: **Kirchenteppiche.**
Breslau, Albrechtsstr. 10.
Muster und Auswahlsendungen stehen jederzeit franko zu Diensten.

Hierzu eine Beilage aus dem Verlage der Aschendorff'schen Buchhandlung in Münster i. W.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.